

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ (B.A.)
- „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ (M.A.)
- an der Fernuniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der FernUniversität in Hagen werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung für beide Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei der Prüfungsform „Klausur“ sollte die Hochschule die Möglichkeit der Einführung eines Nachholtermins im gleichen Semester prüfen.
2. Der Zeitpunkt, ab dem Einschreibungen für die Präsenzseminare möglich sind, sollte den Studierenden transparenter kommuniziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ (B.A.)**
- **„Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ (M.A.)**

an der Fernuniversität in Hagen

Begehung am 31.01./01.02.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian Bermes	Universität Koblenz-Landau, Campus Landau Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Philosophie
Prof. Dr. Rainer Liedtke	Universität Regensburg, Institut für Geschichte
Prof. Dr. Albert Meier	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Philosophische Fakultät
Dr. Michael Baer	Stiftung der deutschen Wirtschaft, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Sebastian Junghans	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur. Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2018 ausgesprochen. Am 31.01./01.02.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 80.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die Fernuniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der Fernuniversität in Hagen liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität Hagen durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multimediale Elemente wie z.B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die Fernuniversität gliedert sich in vier Fakultäten. Die einzelnen Fakultäten werden jeweils durch eine Dekanin oder einen Dekan und einen Fakultätsrat geleitet. Die Studiengänge sind an der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften (KSW) angesiedelt. Die Fakultät verfügt im Wintersemester 2016/17 über 34 Lehrgebiete und betreut 29.112 Studierende (Stand: April 2017) in den Studiengängen. Angeboten werden an der Fakultät vier Bachelorstudiengänge, sechs Masterstudiengänge sowie ein weiterbildender Masterstudiengang. Im Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ (im Folgenden: „Kulturwissenschaften“) studieren im Jahr 2016 4.069 Personen, im Studiengang „Philosophie“ waren es 450 Personen.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Verantwortlich für die Studiengänge zeichnen die Studiengangskommissionen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft und der Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzen. Sie beraten über das Lehrangebot sowie Bewertungsmaßstäbe und beschließen Änderungen der Studienordnungen. Studiengangskordinatorinnen und Studiengangskordinatoren unterstützen die Kommissionen. Nach den Angaben im Selbstbericht wurden Modulverantwortliche benannt. Jedes Modul verfügt außerdem über eine Modulbetreuerin bzw. einen Modulbetreuer. Diese sollen die Beratung und Betreuung zum jeweiligen Modul sowie zur Modulprüfung übernehmen und verantwortlich dafür sein, dass im Studienportal über das entsprechende Modul informiert wird.

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende der Studiengänge bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfänger/innen sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Allgemeine Beratungen sollen durch die Studiengangskordinator/inn/en erfolgen. Für den Studiengang „Kulturwissenschaften“ ist zudem eine Erstsemestereinführungsveranstaltung ab Wintersemester 2017/18 geplant.

Ansprechpartner für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiter/innen der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die Fern-Universität in Hagen nach eigenen Angaben ein.

Die Module der Studiengänge in der Fakultät KSW haben einen Standardumfang von 15 Credit Points (CP). Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden. In den Modulen werden nach Auskunft der FernUniversität Hagen thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Kurse im Umfang von je 8 SWS (= 240 Arbeitsstunden) gebündelt. Die Aufteilung der restlichen 210 Arbeitsstunden pro Modul für Prüfungsvorbereitung und -durchführung, Präsenzseminare, Pflicht- und freie Lektüre regelt die jeweilige Studienordnung. Nach Darstellung der Hochschule ist in der Regel jeweils eine Modulprüfung vorgesehen. In den Studiengängen sollen die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit sowie mündliche Prüfungen zum Einsatz kommen.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt laut Selbstbericht online über ein individuelles Prüfungsportal der bzw. des Studierenden. Klausuren werden in der Regel an einem von mehreren Klausurorten in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern geschrieben; mündliche Prüfungen werden in der Regel in Hagen abgenommen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 23 der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 4 der Studiengangsprüfungsordnungen geregelt und berücksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 4 regelt die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die FernUniversität in Hagen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar sind klar geregelt. Die Studierenden kennen die Studiengangsverantwortlichen und die Kommunikation mit diesen verläuft gut.

Die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote ist für beide Studiengänge sichergestellt. Die organisatorische Abstimmung liegt im Fernstudium weitgehend in der Hand der Studierenden. Die anteilig in geringem Maße vorhandenen Präsenzveranstaltungen sind in der Regel überschneidungsfrei organisiert und werden sehr langfristig angekündigt. Es zeigt sich jedoch den Gutachtern, dass der Zeitpunkt, zu dem die Einschreibung in einzelne Präsenzveranstaltungen stattfindet, variiert und den Studierenden vorher nicht mitgeteilt wird. Bei diesem Punkt sollten die beiden Studiengänge einheitlich ein faires und transparentes Verfahren für alle Studierenden entwickeln, in dem beispielsweise der genaue Zeitpunkt für die Einschreibung rechtzeitig bekanntgemacht wird (**Monitum 1**).

Es gibt sehr umfangreiche Angebote zur Information und Orientierung. So werden neben den sehr übersichtlichen Onlineauftritten individuelle Beratungen in Hagen und den Regionalzentren angeboten.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Es gibt hinreichend viele Einführungsmodule und eine eigene Fachwoche sowie das bereits mit einem Lehrpreis ausgezeichnete, in den Kulturwissenschaften neu etablierte Modul K als Einführungsmodul, welches von den Gutachtern als besonders sinnvoll bewertet wird. Hierbei wird auch durch unterschiedliche Aufgabenstellungen die teilweise sehr divergente Genese der Studierenden berücksichtigt, sodass grundlegende Einführungen die fach- bzw. wissenschaftsfernere Vorbildung berücksichtigen, jedoch werden auch sehr spezifische Vertiefungsmöglichkeiten für bereits fortgeschrittene Studierende angeboten.

Der studentische Workload ist angemessen, die Gutachter bewerten die durchgehend standardisierte Modulgröße mit 15 CP als besonders praktikabel im Kontext des Fernstudiums und der Vereinbarkeit von Studium mit Beruf und/oder Familie bzw. der Organisation als Teilzeitstudium. Es werden somit auch in angemessener Weise extracurriculare Aktivitäten der Studierenden als besonderer Profilanpruch eines Fernstudiums berücksichtigt. Die Hochschule verfügt auch über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf die Studienprogramme Anwendung finden.

Die Prüfungsdichte ist angemessen, die flexible Prüfungsorganisation in Bezug auf den Zeitpunkt von An- und Abmeldungen sowie die Wahl der Prüfungsform wird von den Gutachtern durchgehend als sehr positiv wahrgenommen. Die Organisation der Wiederholungsprüfung bzw. die Vergabe von Nachholterminen wird seitens der Gutachtergruppe allerdings als dringend ausbaufähig bewertet. Gängige Praxis ist, dass es pro Semester nur einen Prüfungstermin gibt. Wenn Studierende aus gesundheitlichen, beruflichen oder familiären Gründen nicht an diesen teilnehmen können, ist der früheste Nachholtermin ein Semester später. Unter Umständen kann es noch

hinzukommen, dass sich durch die Aktualisierung von Studienbriefen oder Prüfungsschwerpunkten bzw. die Änderung von Dozentinnen/Dozenten auch der Prüfungsgegenstand ändern kann. Die Gutachtergruppe konstatiert hier eine unnötige Hürde, die zu deutlichen Verzögerungen im Studienablauf führen kann und empfiehlt die Etablierung von regulären Nachholterminen (im Gegensatz zu Wiederholungsterminen bei nicht bestandener Prüfungsleistung) innerhalb des jeweiligen Semesters vorzuhalten (**Monitum 2**).

Für Studierende mit Behinderung bieten die beiden Fernstudiengänge in vielen Fällen deutliche Vorteile im Vergleich zu Präsenzuniversitäten. Die FernUniversität Hagen hat ein geschärftes Bewusstsein für diese Besonderheit und ist auf die spezifische Beratung von Studierenden mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen sensibilisiert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Beide Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Die Anrechnungspraxis wird einhellig als wohlwollend beschrieben. In der Regel werden bei Outgoings die anrechenbaren Module vorher durch Learning-Agreements fixiert. Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen und werden von den Studierenden unter anderem auch als Möglichkeit von Auslandsaufenthalten genutzt.

1.3 Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang „Kulturwissenschaften“ sind nach Hochschulangaben jeweils drei Professuren in der Geschichte, der Literaturwissenschaft und der Philosophie verantwortlich. Des Weiteren kommen noch für je ein Modul Ressourcen aus der Soziologie und den Bildungswissenschaften hinzu. Ein Lehrstuhl in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft und Geschichte der Medienkulturen wird vertreten, aufgrund des laufenden Besetzungsverfahrens rechnet die FernUniversität Hagen mit einer Wiederbesetzung zum Sommersemester 2018. Nach Angaben der Universität schreiben sich pro Semester durchschnittlich 465 Studierende in den Studiengang ein. Die Einschreibung zum Studium ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich.

Drei Professuren verantworten laut Selbstbericht die Lehre im Studiengang „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“. Die geschätzte Zahl der Einschreibungen in jedem Semester liegt bei ca. 22 Studierenden.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge sind nach Angabe der Hochschule vorhanden. Literatur und Fachzeitschriften werden von der Universitätsbibliothek der Fernuniversität in Hagen zur Verfügung gestellt. Die IT-Ressourcen, sind hinsichtlich Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die personellen Ressourcen für die Durchführung aller begutachteten Studiengänge ausreichend sind. Allerdings geben die Gutachter zu bedenken, dass die personellen Ressourcen speziell in Bezug auf den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“ absolut am Limit sind. Dies gilt im Besonderen für die Teilbereiche Geschichte und Literaturwissenschaft, in denen die Personaldecke für den Unterricht zwar noch ausreichend, aber insgesamt sehr dünn ist und keinerlei Ausfälle kompensieren kann. Die Hochschule sollte darüber nachdenken, hier langfristig für eine Sicherung, besser noch für eine Aufstockung der personellen Ressourcen zu sorgen.

Aus der besonderen Situation der FernUniversität Hagen heraus ergibt sich nach Ansicht der Gutachter, dass die räumlichen Ressourcen – sowohl in Hagen als auch in den Regionalzentren

– für den Unterricht ausreichend sind. Die Studierenden nutzen sowohl die Bibliotheksressourcen in Hagen als auch die anderer wissenschaftlicher Bibliotheken näher an ihren Wohnorten. Ausweislich der in Hagen geführten Gespräche und der Präsentation des digitalen Unterrichts erkennt die Gutachtergruppe, dass sämtliche IT Ressourcen vorhanden sind, um die Studiengänge erfolgreich und nachhaltig durchzuführen.

1.4 Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt nach Darstellung der FernUniversität Hagen das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und nachfolgend umzusetzen. An der FernUniversität Hagen existiert ein Personalentwicklungskonzept.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Darüber hinaus führt die Universität das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden. Der Verbleib der Studierenden wird durch Absolvent/inn/enbefragungen erhoben, etwa ein Jahr nach Abschluss des Studiums.

Neben den hochschulweiten Maßnahmen und Möglichkeiten setzt sich die Fakultät laut Selbstbericht insbesondere für die Weiterentwicklung der Möglichkeiten des eLearnings ein.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen auch auf die Studiengänge Anwendung finden. Die detaillierte „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung“ entspricht dem aktuellen Standard.

Die Lehrevaluation ist als systematischer Prozess implementiert. Eine Stabsstelle Evaluation sorgt für die regelmäßige Überprüfung der Module, regelmäßig spätestens nach drei Semestern, und gibt die jeweiligen Ergebnisse anonymisiert an die Modulverantwortlichen weiter, um eine zügige Reaktion zu ermöglichen. Die jeweilige Studiengangskommission befasst sich regelmäßig mit den erhobenen Daten und Einschätzungen. Entscheidende Instrumente zur Qualitätssicherung sind Studieneingangsbefragung, Studienzufriedenheitsbefragung, Absolventinnen- und Absolventenbefragung sowie Exmatrikuliertenbefragung und Statistiken der Hochschulverwaltung.

Die in der Lehre zentralen Studienbriefe – von den Studierenden offenbar weiterhin besonders geschätzt – unterliegen einer Lehrtextkritik, in deren Rahmen ein etwaiger Bedarf an Überarbeitung/Aktualisierung bzw. Neufassung festgestellt wird.

Im Interesse einer sachgerechten Weiterentwicklung der Studiengänge wird (als Innovation) fünfjährlich eine grundlegende Studiengangsanalyse vorgenommen. Da die Verantwortung für alle

Aktivitäten im Rahmen der Qualitätssicherung letztlich beim Rektorat liegt, ist die Hochschulleitung in der Lage, eventuelle Verbesserungen umgehend und sachgerecht vorzunehmen. Die didaktische Weiterbildung der Lehrenden kann aufgrund einer Vielzahl von Angeboten der Hochschulleitung als hinlänglich gesichert angesehen werden.

Insbesondere die Einführung des „Moduls K“ im Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“ belegt, dass im Evaluierungsprozess wahrgenommene Schwächen nach Möglichkeit abgestellt werden. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe keinen Anlass erkennen können, die grundsätzliche Leistungsfähigkeit aller Maßnahmen zur Qualitätssicherung/Evaluation in Frage zu stellen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung schließen die eingesetzten Lehrmaterialien, Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur in vollem Umfang ein. In diesem Zusammenhang sind allerdings Unterschiede in der Einschätzung der künftigen Rolle von eLearning und Internationalisierung deutlich geworden, da das Rektorat offenbar in weit höherem Maß auf die entsprechende Modernisierung setzt als die Studierenden.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde der Wunsch nach häufigerer und gründlicherer Überarbeitung der Studienbriefe geäußert, zumal dieses Lehr-Medium als nach wie vor besonders leistungsfähig eingeschätzt wird.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Vollzeitstudium und zwölf Semestern im Teilzeitstudium. Der Studiengang verfolgt laut Angaben im Selbstbericht drei übergeordnete Qualifikationsziele: erstens den Erwerb der Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens anhand einer Kerndisziplin; zweitens die Gewinnung transdisziplinärer Perspektiven durch breite Aneignung kulturwissenschaftlich relevanter Theorien und Bildungsgehalte; drittens die Vermittlung berufs- und anwendungsdienlicher Kompetenzen durch die in den Praxismodulen eingeübten Fertigkeiten. Die durch den Studiengang ermöglichten Kompetenzgewinne an methodischer Reflexion, an problemanalysierender und problemlösender Urteilskraft sowie an theoretischen Kenntnissen und historischen Bildungsgehalten sollen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen.

Kulturwissenschaftliche Schlüsselqualifikationen, die gesamtgesellschaftlich und insbesondere im Bereich Kultur und Medien verstärkt nachgefragt werden, sollen durch Verbindung komplementärer Kompetenzen vermittelt werden: Einerseits soll die Schwerpunktbildung in einer Fachdisziplin dem Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden von Grund auf; andererseits die frei wählbaren Angebote aus anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen der transdisziplinären Erweiterung des theoretischen Horizontes dienen.

Der Studiengang soll dazu befähigen, transdisziplinäre Perspektiven durch die breite Aneignung kulturwissenschaftlicher relevanter Theorien und Bildungsgehalte zu gewinnen, und berufs- und anwendungsbezogene Kompetenzen sollen vermittelt werden. Er soll die Studierenden zum einen für ein breites Tätigkeitsfeld auf dem Arbeitsmarkt im Kultur- und Medienbereich und zum anderen für den Erwerb der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens qualifizieren.

Eine Ausrichtung auf Internationalität besteht nach Darstellung der Universität auf der Ebene der curricularen Inhalte (antike, mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte; europäische Literatur; griechische und römische sowie englisch-, französisch- und deutschsprachige Philosophie). Ein

konkretes Angebot an der FernUniversität Hagen zum virtuellen Auslandsstudium gibt es in dem Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“ mit Fachausgang Geschichte, Literaturwissenschaft. Allgemeine Information und Beratung zum Thema Virtuelles Auslandsstudium bietet die Abteilung Internationale Angelegenheiten der FernUniversität Hagen an.

Formale Zugangsvoraussetzung ist entweder das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife (mit einer Studienberechtigung für Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie oder Sozialwissenschaften/Soziologie) oder ein vergleichbarer Bildungsnachweis. Erwartet werden eine gute Englisch-Lesekompetenz sowie der Zugang zu einem internetfähigen PC mit adäquater Texterstellungssoftware.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Studierenden in diesem multidisziplinären Studiengang sowohl die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen als sich auch kulturwissenschaftlich relevante Theorien und Bildungsinhalte aneignen können und schließlich ebenfalls berufsrelevante Qualifikationen vermittelt bekommen. Zu den erlernbaren Kernkompetenzen gehören neben der methodischen Reflexion auch Problemlösungskompetenz und weitere im Bereich Kultur und Medien – den wohl zentralen Berufsfeldern – notwendigen Schlüsselqualifikationen. Inhalte und Aufbau des Studiengangs sind ebenfalls dazu geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Die Studieninhalte sind im Allgemeinen so angelegt, dass eine ganze Reihe von zentralen gesellschaftlichen Problemen entweder direkt angesprochen oder indirekt einbezogen werden können. Die Gutachter erkennen, dass der Studiengang so angelegt ist, dass er den Studierenden einen Einblick in die Forschungsgrundlagen der beteiligten Fächer geben kann.

Die Fernuniversität orientiert sich in ihrem Streben nach Internationalisierung vor allem am „Virtuellen Auslandsstudium“ und dem Konzept der „Internationalisation at Home“. Die Gutachter finden es plausibel, dass der – ebenfalls mögliche – tatsächliche Gang ins Ausland während dieses Studiums nur in Ausnahmefällen wahrgenommen wird, da die Lebenswirklichkeit der großen Mehrheit der Studierenden an der Fernuniversität keine längere Abwesenheit vom Heimatort erlaubt.

Der Studiengang ist nicht mit einem Auswahlverfahren verbunden. Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass der Zugang zum Studiengang transparent geregelt ist und entweder das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife (mit einer Studienberechtigung für Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie oder Sozialwissenschaften/Soziologie) oder einen vergleichbaren Bildungsnachweis erfordert. Als sinnvoll im Hinblick auf die Studieninhalte wird erachtet, dass eine gute Englisch-Lesekompetenz vorhanden sein sollte. Aus der Lernphilosophie der Fernuniversität ergibt sich zwangsläufig, dass die Studierenden Zugang zu einem internetfähigen PC mit adäquater Texterstellungssoftware haben müssen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang enthält ein Angebot von insgesamt 21 Modulen, das sich aus den sechs Fachmodulen eines jeden der drei Fachschwerpunkte sowie aus zwei Modulen des Wahlbereichs und einem einführenden Modul für kulturwissenschaftliche Grundlagen zusammensetzt. Letzteres soll Studierende sowohl allgemein in den Studiengang als auch in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens generell und kulturwissenschaftlicher Arbeitsweisen im Speziellen einführen.

Zum Sommersemester 2016 wurde die Struktur des akkreditierten Studiengangs „Kulturwissenschaften“ nach Angaben der FernUniversität Hagen zugunsten einer deutlichen Teilung in eine Einführungsphase und eine Vertiefungsphase verändert. Zusätzlich wurde das Modul K „Kultur-

wissenschaftliche Grundlagen“ eingeführt. Zum einen wurde die Studienordnung zum Sommersemester 2016 dahingehend verändert, dass ein Studium vertiefender Module erst nach erfolgreicher Absolvierung von zwei Einführungsmodulen aus zwei verschiedenen Fächern (idealerweise das Haupt- und das Nebenfach) erlaubt ist. Zuvor war es nur vorgesehen, dass die Einführungsmodule belegt worden sein mussten. Das zweite Instrument zur Vermeidung späterer Studienmisserfolge und ggf. des Studienabbruchs war laut Angaben im Selbstbericht die Einführung des Moduls K „Kulturwissenschaftliche Grundlagen“. Damit diese Lerninhalte und Kompetenzen erfolgreich und fächerübergreifend vermittelt werden können, hat die Fakultät daher als drittes Instrument der Studiengangsoptimierung beschlossen eine eigene Arbeitsstelle „Kulturwissenschaftliche Grundlagen“ zu schaffen, der eine „Schreibwerkstatt“ angegliedert ist.

Eine letzte Veränderung seit der vorigen Reakkreditierung betraf den Wahlbereich. Hier wurden die wählbaren Module verändert. Zum einen fiel durch die Einführung von Modul K die Anzahl der frei wählbaren Module auf eines ab. So steht nun mit dem Modul W2 „Soziologie: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft“ Studierenden die Möglichkeit zur Verfügung, das eigene Studium zu interdisziplinarisieren und zu individualisieren. Durch die Möglichkeit im Wahlmodul auch den dritten Fachschwerpunkt des Studienganges mit einem frei wählbaren Modul zu belegen, können Studierende nun theoretisch zwischen drei Hauptfächern, drei Nebenfächern und vier interdisziplinären Aspekten (drei Fachschwerpunkte plus das Modul W2) wählen.

Aus dem gesamten Studiengangsangebot sind elf Module zu studieren. Hierfür absolvieren Studierende nach Hochschulangaben die Einführungsphase, in der das Modul K „Kulturwissenschaftliche Grundlagen“, die einführenden Module aus Haupt- und Nebenfach sowie ein viertes Modul, vorzugsweise aus dem Hauptfach, studiert werden. In der darauffolgenden Vertiefungsphase sind sieben Module zu belegen. Diese sind so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Einführungsphase insgesamt alle sechs Module des Hauptfachs sowie insgesamt drei Module des Nebenfachs absolviert wurden (vgl. § 3 der Studienordnung). Das verbliebene elfte Modul kann frei aus dem Angebot des Nebenfachs, des dritten Fachschwerpunktes oder des Wahlbereichs gewählt werden. Die Fachmodule sind so angeordnet, dass in den Einführungsmodulen die methodischen Grundlagen einer Disziplin und in den anschließenden Aufbaumodulen exemplarische fachliche Inhalte und Perspektiven vermittelt werden. Ein Modul ist durch eine praxisbezogene Hausarbeit abzuschließen. Hierfür soll eines der mit dem Praxisbezug ausgewiesenen Module gewählt werden. Die Bachelorarbeit soll im Hauptfach geschrieben werden.

Im Haupt- und Nebenfach sind die Einführungsmodule nach Darstellung im Selbstbericht verpflichtend, um spezifische Voraussetzungen fachlichen Wissens und Könnens im späteren Verlauf des Studiums voraussetzen zu können. Im dritten Fachschwerpunkt sowie im Wahlbereich, aus denen gegebenenfalls ein verbliebenes Modul gewählt werden kann, entfallen diese Voraussetzungen. Hier soll nicht Fachwissen vertieft, sondern eine breitenperspektivische Erschließung kulturwissenschaftlicher Zusammenhänge ermöglicht werden. Während innerhalb der drei Fachschwerpunkte die Einführungsphase das handwerklich-methodische Rüstzeug des jeweiligen Faches vermittelt werden soll, dient die Vertiefungsphase der Auseinandersetzung mit repräsentativen Inhalten, Problemen und Perspektiven des Faches. Der Wahlbereich soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, das kulturwissenschaftliche Perspektivenspektrum um soziologische sowie erziehungswissenschaftliche Aspekte und Einblicke zu erweitern und zu ergänzen.

Die Vermittlung der Lerninhalte über die Studienbriefe, eine Online-Plattform sowie weitere digitale Lehr-/Lernelemente wird nach Darstellung der Hochschule ergänzt durch drei verpflichtende Präsenzveranstaltungen.

Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften“ konstituiert keine eigene Fachidentität als Kulturwissenschaft, sondern integriert mit Geschichte, Literaturwissenschaft und Philosophie drei fachwissenschaftliche Komponenten, die sich sowohl inhaltlich als auch methodisch

zweckmäßig ergänzen (die Bildung von Schwerpunkten ist dabei geradezu unvermeidlich und sachlich durchaus zweckmäßig sinnvoll). Im Vergleich mit dem genuinen Fachstudium eines der Teilfächer geht dieses Konzept einerseits zu Lasten der konkreten Fachinhalte, andererseits wird dieser Verlust durch die zusätzlichen Einblicke in verwandte Fächer zumindest kompensiert; zugleich ist ein gewichtiger Synergie-Effekt vor allem im Bereich Schlüsselkompetenzen zu erwarten. Formal wie inhaltlich entspricht das Curriculum dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Niveau eines Bachelorstudiengangs.

Seit der ersten Reakkreditierung 2010 sind gewichtige Veränderungen am Curriculum vorgenommen worden: die Gliederung in Einführungs- und Vertiefungsphase sowie – damit verbunden – die Einführung des „Moduls K: Kulturwissenschaftliche Grundlagen“. Diese Umstrukturierung erscheint als zweckmäßiges Instrument zur Vermeidung von Studienmisserfolgen, da die vertiefenden Module nun erst nach dem erfolgreichen Absolvieren von Einführungsmodulen aus zwei verschiedenen Fächern (nach Möglichkeit Haupt- und Nebenfach) studiert werden können. Diese Eingriffe sind didaktisch gut begründet und schlüssig; da die befragten Studierenden aufgrund ihres Studienalters aber keine einschlägigen Erfahrungen damit gemacht haben, kann die tatsächliche Effizienz derzeit noch nicht gültig beurteilt werden.

Der Studiengang beruht auf dem Generalkonzept Blended Learning und verbindet dementsprechend das eigenständige/eigenverantwortliche Durcharbeiten von Studienbriefen mit virtueller Gruppenarbeit und Präsenz-Seminaren (z. T. an Regionalzentren). Unter den spezifischen Bedingungen einer Fernuniversität kann dieses Konzept als überzeugend gelten, da das strategische Grunddefizit mangelnder Präsenz insbesondere technologisch kompensiert wird. Es ist darüber hinaus sichergestellt, dass jede der auch an Präsenzuniversitäten üblich bewährten Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur, mündlich) mindestens zweimal zur Anwendung kommt, wobei die Studierenden in beschränktem Maß bestimmte Prüfungsformen bevorzugen können. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass mindestens dreimal während des Studiums längere Hausarbeiten zu erstellen sind.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit 15 CP kreditiert. Während der Begehung wies das Rektorat auf die Planungen zur Verringerung des Modulumfangs hin, was im Rahmen der Fachgespräche mit den Lehrenden vehement abgelehnt wurde. Sämtliche Module sind im aktualisierten Modulhandbuch vollständig dokumentiert; vor Beginn eines jeden Semesters werden die Modulhandbücher dem aktuellen Stand angepasst und stehen den Studierenden in den Studienportalen uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Studiengang „Kulturwissenschaften“ weist zwar in allen Dimensionen fachinhaltlich internationale Komponenten auf, sieht aber keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt vor. Es besteht dennoch die Möglichkeit, Auslandserfahrungen curricular zu integrieren (insbesondere während der Vertiefungsphase); aufgrund der Besonderheit eines Fernstudiums betrifft das in erster Linie virtuelle Auslandsaufenthalte wie in Kooperation z. B. mit einer irischen und einer niederländischen Fernuniversität.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Als typische Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft nennt die FernUniversität Hagen den Kulturbetrieb von Theater, Museum, Film und Konzert, Tätigkeitsfelder in der Publizistik und in der Werbung, in Bibliotheken sowie öffentlichen und privatwirtschaftlichen Archiven, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen, Verbänden oder Einrichtungen der öffentlichen Hand, im Tourismus und Kulturmanagement, im Verlagswesen, aber auch in der Lehrerfortbildung und sogar vielfach im Personalbereich. Ein Pflichtpraktikum im Rahmen des gewählten Hauptfachs soll den Studierenden während des Studiums eine Orientierung innerhalb verschiedener Berufsfelder bieten.

Bewertung

Der Studiengang qualifiziert in erster Linie für wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Berufe sowie Positionen in den Kulturwissenschaften. Dabei stellt sich die Frage, ob geeignete Maßnahmen getroffen werden und wurden, um sich seitens der Hochschule über die Anforderungen des Arbeitsmarkts zu informieren. Dafür zeichnet die Studiengangskommission verantwortlich. Alle sechs Monate werden regelmäßige Treffen mit regionalen Berufsvertretern auf Rektoratsebene initiiert – dieser Kreis von Berufsfachvertretern bezieht sich auf ein Einzugsgebiet rund um Hagen. Darüber hinaus sitzen mehrere Vertreter der Berufspraxis im Hochschulrat, der sich regelmäßig auch über die berufspraktische Relevanz der Studiengänge austauscht. Diese Maßnahmen sind institutionalisiert und können gut dokumentiert werden. Darüber hinaus gibt es eine Stiftung namens „Freunde der FernUniversität Hagen“, in dem u.a. Fachleute vertreten sind. Potentiell relevante Berufsfelder werden durch Ausbildungsinhalte zu den beteiligten Fächern berücksichtigt. Viele Veranstaltungen werden gemeinsam mit Archiven, Museen und Verlagen durchgeführt, ein Praxismodul ist curricular verankert. Veranstaltungen mit Praxisvertretern gestalten sich dagegen eher schwierig, weil die Hochschule nur Zugriff auf ein regionales Umfeld an Unternehmensvertreterinnen und -vertretern hat und diese zudem zeitlich wenig verfügbar sind.

Es wurde eine Befragung der Absolvent/innen u.a. zu deren Verbleib durchgeführt, in der die Relevanz der Studieninhalte für den Beruf der Absolvent/inn/en eher positiv bis mittelmäßig eingestuft wird. Im Gespräch mit den Studierendenvertretern wurde deutlich, dass eine intensive Studienberatung und Berufsfeldorientierung mit konkreten Hilfestellungen, so dass die Absolvent/inn/en relevante Berufsfelder auch erkennen können, gar nicht unbedingt gewünscht ist. Da die Studierenden allesamt berufsbegleitend studieren, steht bei ihnen vielmehr eine besser dotierte berufliche Position im Vordergrund, die durch einen formal höheren Abschluss ganz konkret angestrebt wird. Und diejenigen Studierenden, die sich aus ganz persönlichen Gründen (individuelle Horzonterweiterung, Selbstverwirklichung etc.) für den Studiengang entschieden haben, verbinden keine konkrete berufliche Perspektive mit dem Studium und suchen daher auch keine entsprechende Beratung.

2.2 Studiengang „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ (im Folgenden: „Philosophie“) soll auf Basis des vertieften fachlichen Grundlagenwissens zur spezifisch philosophischen und wissenschaftlichen Kompetenz der Reflexion wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme befähigen. Die Studierenden sollen durch die Hinführung zu aktuellen Forschungsfragen die Fähigkeit zu philosophischer Analyse, Kritik und Argumentation erwerben und auf diesem Wege in den Stand versetzt werden, sich eigenständig mit der aktuellen Forschung des Fachs Philosophie auseinanderzusetzen bzw. zu dieser aktiv beizutragen. Diese Ziele sollen durch das besondere Profil des Studiengangs und dessen Schwerpunktsetzung auf den Vergleich verschiedener nationaler oder regionaler philosophischer Traditionen erreicht werden.

Die methodische und inhaltliche Leitidee des Studiengangs lautet nach Darstellung der Hochschule, dass das analytische und kritische philosophische Reflexionspotential, aufbauend auf einer Vertiefung der philosophischen Grundlagen, wesentlich auf dem Wege des Vergleichs verschiedener philosophischer Traditionen zugänglich gemacht werden soll.

Es handelt sich nach Hochschulangaben um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Als internationales Merkmal des Studiengangs wird u. a. das Angebot zweisprachiger oder englischsprachiger Veranstaltungen genannt.

Als Zugangsvoraussetzung nennt die FernUniversität Hagen ein abgeschlossenes mindestens sechssemestriges Hochschulstudium und den Nachweis über philosophische Grundkenntnisse im Umfang von 30 CP (mit mindestens zwei Leistungsnachweisen in zwei verschiedenen philosophischen Teilgebieten).

Können diese philosophischen Grundkenntnisse nicht nachgewiesen werden, soll dieser Nachweis auch durch das Studium von Kursen zur Einführung in die Theoretische und die Praktische Philosophie über das Akademiestudium möglich sein. Die betreffenden Akademiecourse sind laut Hochschulangaben identisch mit den Einführungsmodulen P1 und P2 des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften“. Die FernUniversität Hagen weist darauf hin, dass die Studierenden über eine gute Englisch-Lesekompetenz sowie einen internetfähigen PC verfügen müssen.

Bewertung

Der Studiengang ist deutlich profiliert und – wie auch die Bewerberzahlen belegen – kontinuierlich attraktiv für Masterstudierende. Die Fachvertreter genießen in der ‚scientific community‘ eine hohe Reputation. Der Studiengang deckt die Philosophie kompetent in allen wichtigen Bereichen ab, wobei ein Schwerpunkt auf die kontinentale Philosophie gelegt wird. In historischer Hinsicht sind fast alle Epochen vertreten, hier liegen Schwerpunkte in der mittelalterlichen Philosophie im Übergang zur Neuzeit, der Philosophie des Deutschen Idealismus und der (französischen) Phänomenologie. Die interdisziplinäre Ausrichtung ist sehr gut belegt, attraktiv ist auch das Vorhaben in internationaler Kooperation Lehrveranstaltungen anzubieten. Ausgebaut werden könnte die philosophische Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften. Der Studiengang zielt hauptsächlich auf eine wissenschaftliche Qualifikation, er erfüllt mit seinem Studiengangskonzept überzeugend die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele.

Insbesondere das profunde und facettenreiche Studienprogramm zur europäischen Philosophie ist bestens zur kritischen Persönlichkeitsentwicklung geeignet und führt unmittelbar zum gesellschaftlichen Engagement. Wie kein anderes Studium dient das universitäre Philosophiestudium der Persönlichkeitsentwicklung mit Blick auf die Lebensgestaltung und die Gestaltung der Welt des Menschen (Kultur).

Die Zulassung zum Studium ist klar und überzeugend geregelt. Die Anforderungen an die Fremdsprachenkenntnisse sind auf die modernen Fremdsprachen begrenzt. Die Qualitätssicherung des Studiengangs ist belegt durch einerseits die Umsetzung der Auflagen der Reakkreditierung aus dem Jahr 2011 sowie durch die Anpassung der Module.

Ein Zulassungsverfahren ist nicht vorgesehen. Die Hochschule offeriert eine Vielzahl überzeugender Instrumente, um die Studienwahl aktiv zu begleiten.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte; die vier Module des ersten Studienabschnitts sind Pflichtmodule und dienen der philosophischen Grundlagenvertiefung, aus den fünf Modulen des zweiten Studienabschnitts sind drei zu wählen.

Das Curriculum wurde nach Angaben im Selbstbericht seit der letzten Akkreditierung aufgrund der Neubesetzung zweier Lehrgebiete geringfügig verändert. Diese Änderungen sollen zum Wintersemester 2017/18 umgesetzt werden. Modul VIII (alt) „Politik und Recht in Europa“ wird nicht mehr angeboten. Stattdessen werden das neue Modul VIII „Sozialphilosophie und politische Philosophie“ sowie das neue Modul X „Rechtsphilosophie – Wirtschaftsphilosophie – Bioethik“ angeboten.

Im Rahmen der Grundlagenvertiefung differenziert der Studiengang nach Darstellung der Hochschule zwischen den unterschiedlichen Zugängen der theoretischen und der praktischen Philoso-

phie, während die Module III „Prinzipienfragen“ und IV „Kulturphilosophie“ natur- und kulturphilosophische Fragestellungen thematisieren. Im zweiten Studienabschnitt sollen die Studierenden durch die Wahl dreier Module thematische Schwerpunkte setzen können. Der Studiengang bietet dabei Module, die sich thematisch mit der europäischen Philosophie sowohl bezogen auf einzelne Länder als auch spezielle Themengebiete beziehen an. Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, ihr Wissen punktuell nach ihren Interessen zu vertiefen. Es soll die Fähigkeit erlangt werden, verschiedene Strömungen europäischer Philosophie auf synchroner und diachroner Ebene zu vergleichen. Die einzelnen Module sollen Kompetenzen in vertiefter wissenschaftlicher philosophischer Forschung und Methodik vermitteln.

In den Präsenz- und Online-Seminaren sollen der kritische Diskurs sowie Präsentationsfähigkeiten eingeübt werden.

Bewertung

Das Curriculum ist gekennzeichnet durch einen Schwerpunkt in der europäischen Philosophie und der Kulturphilosophie. Damit gewinnt der Studiengang ein markantes Alleinstellungsmerkmal unter den deutschsprachigen Philosophiestudiengängen. Durch Lehrveranstaltungen in der Wissenschaftstheorie und Logik werden die Grundlagen des philosophischen Studiums gesichert. Fachübergreifendes Wissen wird zum einen durch Lehrveranstaltungen (Präsenzseminare) mit Dozent/inn/en aus zwei unterschiedlichen Disziplinen vermittelt, zum anderen durch die kulturphilosophische Orientierung des Studiengangs selbst.

Das Curriculum des Masterstudiengangs entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Für das Fach Philosophie ist die Einübung in die Lektüre eines Ganztextes eines Klassikers der Philosophie grundlegend, um wissenschaftlich arbeiten zu können. Es ist darauf zu achten, dass dies gepflegt und ausgebaut wird.

Vorgeschlagen wurde eine Modulerweiterung, die das (alte) Modul VIII betrifft. Dieses soll nun in zwei neue Module VIII („Sozialphilosophie“ und „Politische Philosophie“) sowie Modul X („Recht, Wirtschaft, Ethik“) umgewandelt werden. Diese Umwandlung kann grundsätzlich überzeugen, bis allerdings auf den Pflichtkurs 03578 „Einführung in die romantische Wirtschaftsphilosophie“. Es erscheint wenig plausibel einen solchen Pflichtkurs als Einführung in das Modul „Recht, Wirtschaft, Ethik“ anzubieten, da die romantische Wirtschaftsphilosophie (gemeint ist wohl die Wirtschaftsphilosophie der Romantik) als zu speziell angesehen wird, um grundlegende Zugänge zu dem international breiten Forschungsfeld der Wirtschaftsphilosophie zu eröffnen.

Die Prüfungsorganisation und die Verteilung der Prüfungen auf unterschiedliche Prüfungsformen können überzeugen. Es wird sichergestellt, dass schriftliche Prüfungen in der Form von Hausarbeiten in einem ausreichenden Maße verpflichtend sind, so dass adäquat in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden kann. Die Prüfungsformen sind variabel gestaltet und erlauben somit, dass die zu vermittelnden Kompetenzen zu der jeweiligen Prüfungsform passen. Es ist aktiv darauf hinzuwirken und dies auch den Studierenden mitzuteilen, dass für Klausuren jeweils ein zeitnaher Ersatztermin angeboten wird (vgl. Kapitel II.1.2; **Monitum 2**).

Sehr positiv sticht die Anzahl an Präsenzseminaren hervor, die von den Studierenden als besonders wertvoll erachtet werden. Zu achten ist auf eine nachvollziehbare Verteilung der Präsenzseminare auf die Regionalzentren. Zugleich ist darauf zu achten, dass die Studierenden rechtzeitig und in direktem Kontakt auf die Freischaltung zur Anmeldung zu diesen Seminaren hingewiesen werden (vgl. Kapitel II.1.2; **Monitum 1**). Dies gilt ebenfalls für das zweimal jährlich in Hagen stattfindende Graduiertenkolleg.

Die Dokumentation der Module im Modulhandbuch ist nachvollziehbar und vollständig. Die Modulgrößen sind passgenau für den Studiengang gewählt und sollten nicht geändert werden, um die Studierbarkeit nicht zu gefährden. Dies wurde auf Nachfrage von der Lehrendenrunde so bestätigt.

Die Fakultät hat Strukturen und Verfahren etabliert, um die Aktualität und Zugänglichkeit der Modulhandbücher sicherzustellen. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist digital für die Studierenden zugänglich.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Philosophie“ richtet sich nach Darstellung der Hochschule an Studierende mit unterschiedlichen fachlichen Abschlüssen. Er ist ausgerichtet auf die studentische Klientel der Fernuniversität, auf Studierende, die in der großen Mehrzahl bereits im Berufsleben stehen.

Der Fokus liegt nicht zuerst auf dem Eintritt in bestimmte Berufe, sondern auf der philosophischen Reflexion bereits ausgeübter Berufe. Die Qualifikation der Studierenden soll sich auf Tätigkeiten in den unterschiedlichen Bereichen der Kultur und der Medien über denen der Wirtschaft, der Politik und Verwaltung, des Rechtswesens, der Medizin und des Sozialwesens bis hin zu den Naturwissenschaften erstrecken.

Bewertung

Die Masterabsolvent/inn/en erwerben i. d. R. Zugangsqualifikationen für Leitungspositionen. Dabei stellt sich die Frage, ob geeignete Maßnahmen getroffen werden und wurden, um sich seitens der Hochschule über die Anforderungen des Arbeitsmarkts zu informieren. Dafür zeichnet die Studiengangskommission verantwortlich, die alle sechs Monate regelmäßige Treffen mit regionalen Berufsvertreterinnen und -vertretern auf Rektoratsebene initiiert – dieser Kreis von Berufsfachvertreterinnen und -vertretern bezieht sich auf ein Einzugsgebiet rund um Hagen. Darüber hinaus sitzen mehrere Vertreter/innen der Berufspraxis im Hochschulrat, der sich regelmäßig auch über die berufspraktische Relevanz der Studiengänge austauscht. Diese Maßnahmen sind institutionalisiert und können gut dokumentiert werden. Darüber hinaus gibt es eine Stiftung namens Freunde der Fernuniversität Hagen, in dem u.a. Fachleute vertreten sind.

Von den Absolvent/inn/en wird die Relevanz der Studieninhalte für den Beruf eher gering eingestuft. Im Gespräch mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern wurde deutlich, dass eine intensive Studienberatung und Berufsfeldorientierung mit konkreten Hilfestellungen, so dass die Absolvent/innen relevante Berufsfelder auch erkennen können, gar nicht unbedingt gewünscht ist. Da die Studierenden allesamt berufsbegleitend studieren, steht bei ihnen weniger eine konkrete berufliche Position im Vordergrund. Vielmehr haben sich die meisten Studierenden aus ganz persönlichen Gründen (individuelle Horizonterweiterung, Selbstverwirklichung etc.) für den Studiengang entschieden haben. Sie verbinden keine konkrete berufliche Perspektive mit dem Studium und suchen daher auch keine entsprechende Beratung. Allerdings betonen doch einige Studierende, dass sie entweder eine noch nicht spezifizierte höhere Verantwortung in ihrem Beruf übernehmen möchten oder das Studium als gute Ergänzung zu ihrer beruflichen Tätigkeit durch die im Studium erworbene intellektuelle Kompetenz und Herangehensweise ansehen (Hermeneutik, Diskussionsführung etc. sowie die philosophischen Inhalte). Auch die Tatsache, dass durch das Studium eine spezifische Erfahrung gemacht wird, die im beruflichen Umgang mit Akademikerinnen und Akademikern weiterhilft, wird als Vorteil betont. Insofern gibt es auch keine spezifischen curricularen Elemente, die in besonderer Weise zur Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen. Gleichwohl wird den Studierenden ein Masterstudiengang offeriert, der sie in die Lage versetzen wird, eine wissenschaftliche Karriere zu verfolgen und z. B. das Ziel Promotion anzustreben.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend

1. Der Zeitpunkt, ab dem Präsenzseminareinschreibungen möglich sind, sollte den Studierenden transparenter kommuniziert werden.
2. Bei der Prüfungsform „Klausur“ sollte die Hochschule die Möglichkeit eines Nachholtermins im gleichen Semester prüfen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Der Zeitpunkt, ab dem Präsenzseminareinschreibungen möglich sind, sollte den Studierenden transparenter kommuniziert werden.
2. Bei der Prüfungsform „Klausur“ sollte die Hochschule die Möglichkeit eines Nachholtermins im gleichen Semester prüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“** an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“** an der **FernUniversität** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.